

Anlage zur Presseinformation Klimaschutz nur mit Windenergie aus dem Norden

1. Ausschreibungsmengen erhöhen: Um das 65%-Ziel zu erreichen, brauchen wir einen gesetzlich verbindlichen Zubaupfad für Onshore-Wind von rund 5 GW jährlich. Zudem muss der Ausbaudeckel Offshore bis 2035 auf insgesamt 30 GW angehoben werden. Die vorübergehende Beschränkung des Windenergieausbaus an Land im sogenannten Netzausbaugebiet muss wegfallen.
2. Weitere Sonderausschreibungen für Onshore-Wind: Zusätzliche Sonderausschreibungen für 2020 und 2021 sollten mindestens die geplanten, aber nicht bezuschlagten Volumina nachholend ersetzen. Die Einspeisevergütung sollte dafür auf derzeit 6,2 ct/kWh für zwei Jahre eingefroren werden.
3. Echte Bürgerwindparks umsetzen: Echte Bürgerwindparks mit lokaler Beteiligung sollten gezielt privilegiert werden. Die jetzige, gut gemeinte Privilegierung von „Bürgerwindparks“ hat sich als ein Faktor für die Zubaudelle entpuppt. Das Ausschreibungsdesign muss daher repariert werden, um weitere Realisierungsstaus zu vermeiden.
4. Repowering erleichtern: Wir müssen sicherstellen, dass bestehende Windenergieanlagen an etablierten Standorten auch ertüchtigt werden können. Ab 2020 endet die garantierte Einspeisevergütung für EEG-Windenergieanlagen der ersten Generation. Dann werden bundesweit 3,7 GW (bis 2030 sogar 24 GW) installierte Windenergieleistung aus der Förderung fallen. Geltende baurechtliche, planerische oder immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen werden vielfach das Repowering existierender Standorte verhindern. Hier müssen (Ausnahme-) Regelungen geprüft und geschaffen werden, um diese Standorte auch weiterhin nutzen zu können.
5. Flächenpotentiale ausschöpfen: Mit dem Ziel, sämtliche Flächenpotentiale ausschöpfen zu können, müssen die zur verlässlichen Flugsicherung und Luftverkehrssicherheit notwendigen Abstände von Windenergieanlagen zu Drehfunkfeuern unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse überprüft werden. Der Bund sollte außerdem die schnelle Umrüstung auf DVOR mitfinanzieren, um die Abstände weiter zu verringern und den Konflikt auch im Interesse der Luftsicherheit aufzulösen. Ferner sollten keine willkürlichen, bundeseinheitlichen Mindestabstände festgelegt, sondern technisch und rechtlich hergeleitete Abstände sichergestellt werden.
6. Regionale Steuerung des Zubaus regeln: Um den für die Branche wichtigen bundesweiten Ausbau der Windenergie zu stimulieren, sollten Anreize geschaffen werden, die sicherstellen, dass auch in Süddeutschland hinreichende Windenergiekapazitäten aufgebaut werden können. Das würde auch regionale Netzengpässe reduzieren. Netzausbauschüsse für EE-Anlagen sind demgegenüber kontraproduktiv und werden abgelehnt.
7. Akzeptanz durch Teilhabe erhöhen und Kosten senken: Es müssen noch mehr Anreize geschaffen werden, damit der Windenergieausbau vor Ort besser akzeptiert wird. Hierfür sollte die finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden an den Erträgen der Windparks ermöglicht werden. Mögliche Instrumente wären vereinbarte Zahlungen der Betreiber an Standortkommunen (Konzessionsabgaben), vergünstigte Grünstromtarife für Anwohner von Windenergieanlagen oder vergleichbare akzeptanzfördernde Maßnahmen.

8. Netzausbau optimieren: Es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, den Ausbau der Stromnetze zu optimieren, damit erheblich größere Mengen an erneuerbaren Energien aufgenommen und sinnvoll verwendet werden können. Ziel muss sein, die geplante Verordnung für zuschaltbare Lasten vorzulegen, die Auslastung der Netze zu erhöhen, den Netzausbau durch die Digitalisierung zu optimieren, die fossile Mindesterzeugung zu reduzieren, Energiespeicher einzusetzen, Investitionen in intelligente Netze über die Regulierung anzuerkennen, Strom- und Gasnetze zu verbinden und eine Legalplanung für HGÜ-Leitungen einzuführen. Um zusätzliche Mengen erneuerbaren Stroms nicht abregeln zu müssen, sondern sinnvoll zu nutzen, muss die Sektorkopplung ermöglicht werden. Erneuerbar erzeugter Strom sollte künftig in Power-to-Heat-Anlagen und zur Erzeugung von grünem Wasserstoff genutzt werden können. Hierzu braucht es dringend einen entsprechenden Marktrahmen. Auch zeitlich und räumlich begrenzte Experimentierklauseln müssen unbedingt ermöglicht werden. Anstatt „Netzausbaubereiche“ zu definieren, sollten Netzinnovationsgebiete zugelassen werden, in denen netzbezogene Innovationen wie die Kopplung der Strom- und Gasnetzen mithilfe von Elektrolyseuren ermöglicht werden.
9. Konflikt mit Artenschutz klären: Ohne eine substantielle Klärung der Konflikte mit dem Artenschutz werden Genehmigungsverfahren nicht beschleunigt werden. Eine möglichst einheitliche Anwendung von Naturschutzrecht soll durch eine fortschreitende Standardisierung angestrebt werden. Um die Datengrundlage zu verbessern, sollte ein Portal zum bundesweiten Monitoring geschützter Arten aufgebaut werden. Zudem sollen konkrete Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes geprüft werden.
10. Genehmigungsverfahren beschleunigen: Die Instanzen bei Klagen gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen sollten verkürzt werden. Die aufschiebende Wirkung von Klagen und Widersprüchen sollte beschränkt werden. Auch die Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren muss durch eine bessere Kooperation aller Beteiligten insgesamt verbessert werden.
11. Arbeitsmarktpolitische Instrumente bereithalten: Um die Arbeitsplätze in der Windindustrie langfristig zu sichern, sollten branchenspezifische Lösungen, wie eine Verlängerung beim Kurzarbeitergeld, ermöglicht werden. Außerdem sollte das „Arbeit-für-morgen-Gesetz“ zügig auf den Weg gebracht werden, damit die Instrumentarien des Qualifizierungschancengesetzes auch bei einem Arbeitsplatzverlust angewendet werden können.